

ZAHLEN • DATEN • FAKTEN

www.statistik.thueringen.de

Statistischer Bericht

D III - m 7 / 08

**Insolvenzen
in Thüringen
1.1. - 31.7.2008**

Bestell - Nr. 09 102

Thüringer Landesamt für Statistik



Zeichenerklärung

0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
-	nichts vorhanden (genau Null)
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
...	Angabe fällt später an
/	Zahlenwert nicht sicher genug
x	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
()	Aussagewert eingeschränkt
r	berichtigte Zahl
p	vorläufige Zahl

Anmerkung: Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden von Einzelwerten.

Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Statistik

Europaplatz 3, 99091 Erfurt

Postfach 90 01 63, 99104 Erfurt

Telefon: 0361 37-84642/84647

Telefax: 0361 37-84699

Internet: www.statistik.thueringen.de

E-Mail: auskunft@statistik.thueringen.de

Auskunft erteilt:

Referat: Handel, Gastgewerbe, Beherrbergung,

Dienstleistungen, Unternehmen

Telefon: 0361 37-84535

Herausgegeben im Oktober 2008

Heft-Nr.: 257 / 08

Preis: 3,75 EUR

© Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 2008

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Daten-träger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	2
Gesamteinschätzung	4
Tabellen	
1. Insolvenzverfahren 1.1. - 31.7.2008 nach Kreisen und Planungsregionen	5
2. Insolvenzverfahren 1.1. - 31.7.2008 nach Unternehmen und übrigen Schuldnern	6
3. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 31.7.2008 nach Wirtschaftsbereichen	7
4. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 31.7.2008 nach Kammerbezirken	8
Grafiken	
1. Monatliche Insolvenzen von Juli 2006 bis Juli 2008	9
2. Insolvenzen je 100 000 Einwohner 1.1. - 31.7.2008 nach Kreisen	10

Vorbemerkungen

Zweck und Ziel der Statistik

Die Insolvenzstatistik liefert monatliche Informationen über die Zahl der Insolvenzen von Unternehmen, Verbrauchern, ehemals selbständig Tätigen, anderen natürlichen Personen (wie z.B. persönlich haftende Gesellschafter größerer Unternehmen) und Nachlässen sowie über die Höhe der voraussichtlichen Forderungen. Bei der Insolvenz eines Unternehmens wird zusätzlich der Eröffnungsgrund, der Wirtschaftszweig, die Rechtsform, das Gründungsjahr, die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer sowie die Anordnung von Eigenverwaltung erfragt.

Aufgabe der Insolvenzstatistik ist es, über die Situation von überschuldeten oder zahlungsunfähigen Schuldnern, deren Fälle vor Gericht verhandelt werden, zu berichten und den volkswirtschaftlichen Schaden zu beschreiben. Darüber hinaus wird die Insolvenzstatistik dazu herangezogen, die Effizienz des Insolvenzrechts zu bewerten.

Rechtsgrundlage

§ 39 des "Zweiten Gesetzes zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz vom 15. Dezember 1999" (BGBl. I S. 2398) ordnet ab dem Jahr 2000 die Durchführung der Insolvenzstatistik als Bundesstatistik in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 22. August 2006 (BGBl. I S. 1970) an.

Bis zum 31.12.1998 wurde das Insolvenzrecht durch die Konkurs- und Vergleichsordnung (altes Bundesgebiet) und die Gesamtvollstreckungsordnung (neue Bundesländer) geregelt. Seit 1. Januar 1999 sind die Insolvenzordnung und das Einführungsgesetz zur Insolvenzordnung vom 5. Oktober 1994 (BGBl. I S. 2866, 2911) einheitliche Grundlage dafür.

Art der Datengewinnung

Die Amtsgerichte sind verpflichtet, jeden eröffneten oder mangels Masse abgewiesenen Insolvenzfall sowie Fälle, in denen ein so genannter Schuldenbereinigungsplan angenommen wurde, den Statistischen Landesämtern zu melden. Die benötigten Daten werden dazu aus den Akten des gerichtlichen Verfahrens entnommen.

Methodische Hinweise

Zum 1. Dezember 2001 ist eine Novellierung zur Insolvenzordnung in Kraft getreten. Danach dürfen ehemalige Unternehmer, die vorher schon mit Ihrem Unternehmen insolvent geworden sind, mit dem Ziel der Restschuldbefreiung die erneute Aufnahme des früheren Insolvenzverfahrens beantragen. Diese ehemals selbständig Tätigen werden ab 2002 den übrigen Schuldnern zugerechnet, da es ansonsten bei einer Zuordnung zu den Unternehmensinsolvenzen zu Doppelerfassungen käme.

Bei natürlichen Personen und Einzelunternehmern, welche die Verfahrenskosten nicht aufbringen konnten, wurde nach altem Recht kein Insolvenzverfahren eröffnet; nach der Gesetzesänderung können die Verfahrenskosten gestundet werden. Diese Stundungsmöglichkeit hat zu mehr Insolvenzverfahren geführt.

Die Verkürzung der „Wohlverhaltensphase“ zur Erlangung der Restschuldbefreiung von sieben auf sechs Jahre dürfte ebenfalls zu höheren Insolvenzzahlen geführt haben. In Erwartung des neuen Rechts dürften viele zahlungsunfähige Schuldner und ehemals selbständig Tätige den Insolvenzantrag erst nach In-Kraft-Treten der geänderten Insolvenzordnung eingereicht haben.

Definitionen

Insolvenzverfahren

Ein Insolvenzverfahren kann auf Antrag durch die Gläubiger oder den Schuldner über das Vermögen jeder natürlichen und juristischen Person eröffnet werden. Ferner kann ein Verfahren über das Vermögen einer Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit, über einen Nachlass oder über das Gesamtgut einer Gütergemeinschaft eröffnet werden. Allgemeine Eröffnungsgründe sind die Zahlungsunfähigkeit, drohende Zahlungsunfähigkeit (Antrag durch den Schuldner) und die Überschuldung (bei juristischen Personen). Zu unterscheiden ist zwischen Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren.

Regelinsolvenzverfahren

Ein Regelinsolvenzverfahren kommt für Unternehmen, für natürliche Personen mit unternehmerischer Tätigkeit, für Nachlässe oder sonstige besondere Arten von Insolvenzverfahren in Betracht. Hierzu gehören auch ehemals selbständig Tätige, deren Verhältnisse nicht überschaubar sind (d.h. mehr als 19 Gläubiger oder mit Verbindlichkeiten durch Arbeitsverhältnisse). Die am 1. Dezember 2001 in Kraft getretene Änderung der Insolvenzordnung bestimmt, dass Kleingewerbetreibende nicht mehr ein Verbraucherinsolvenzverfahren, sondern ein Regelinsolvenzverfahren durchlaufen müssen.

Verbraucherinsolvenzverfahren

Ein Verbraucherinsolvenzverfahren stellt ein vereinfachtes Insolvenzverfahren dar, das bis 30. November 2001 für Verbraucher und Kleingewerbetreibende galt. Ab Ende 2001 kommt ein Verbraucherinsolvenzverfahren außer für Verbraucher nur noch für ehemals selbständig Tätige zur Anwendung, deren Verhältnisse überschaubar sind (d.h. weniger als 20 Gläubiger und keine Verbindlichkeiten durch Arbeitsverhältnisse).

Schuldenbereinigungsplan

Vor der Einleitung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens muss unter Aufsicht des Gerichts der Versuch unternommen werden, die Gläubiger mittels eines Schuldenbereinigungsplanes zufrieden zu stellen. Dieser gilt als angenommen, wenn die Gläubiger zustimmen.

Eröffnetes Insolvenzverfahren

Ein Insolvenzverfahren wird eröffnet, wenn das Vermögen des Schuldners ausreicht, um die Verfahrenskosten zu begleichen oder ein entsprechender Geldbetrag vorgeschossen wird.

Mangels Masse abgewiesenes Insolvenzverfahren

Eine Abweisung mangels Masse erfolgt für ein Insolvenzverfahren, wenn das Vermögen des Schuldners nicht ausreicht, um die Verfahrenskosten zu begleichen. Für Verbraucher gilt ab 1. Dezember 2001, dass sie sich die Verfahrenskosten stunden lassen können.

Beschäftigte

Bei Unternehmensinsolvenzverfahren wird zum Zeitpunkt des Insolvenzantrags die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer erfasst.

Voraussichtliche Forderungen

Bei Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren wird zum Zeitpunkt der Antragstellung die Summe der Gläubigerforderungen erfasst.

Hinweise

Auf Grund von Rundungsdifferenzen sind Abweichungen in der letzten Stelle möglich.

Die Gliederung der Unternehmen nach Wirtschaftszweigen und der entsprechende Vergleich zum Vorjahr erfolgt ab Berichtsjahr 2008 anhand der „**Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008**“ (WZ 2008).

Gesamteinschätzung

Von Januar bis Juli 2008 meldeten die Thüringer Amtsgerichte insgesamt 2 427 Insolvenzverfahren. Das waren 331 Anträge bzw. 12,0 Prozent weniger als im Vergleichszeitraum des vergangenen Jahres.

2 232 Verfahren wurden eröffnet, das sind 92,0 Prozent aller Insolvenzanträge. 182 Verfahren (7,5 Prozent) wurden mangels Masse abgewiesen und 13 Verfahren endeten mit der Annahme eines Schuldenbereinigungsplanes.

Die voraussichtlichen Gläubigerforderungen beliefen sich insgesamt auf rund 447 Millionen EUR. Pro Verfahren standen Forderungen von durchschnittlich 184 Tausend EUR aus.

14,8 Prozent der Insolvenzanträge entfielen auf Unternehmen und 85,2 Prozent auf übrige Schuldner (natürliche Personen als Gesellschafter u. Ä., ehemals selbständig Tätige, Verbraucher und Nachlässe). Damit gab es in den ersten sieben Monaten 2008 gegenüber dem Vorjahreszeitraum 8,2 Prozent mehr insolvente Unternehmen. Die Zahl der übrigen Schuldner ging um 14,8 Prozent zurück.

Die 358 insolventen Unternehmen beschäftigten zum Zeitpunkt des Antrags noch 1 424 Arbeitnehmer.

Der wirtschaftliche Schwerpunkt der Unternehmensinsolvenzen lag mit 69 Verfahren wiederum im Baugewerbe und mit 62 Verfahren im Bereich Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen. Während im Baugewerbe von Januar bis Juli 2008 ein Rückgang der Zahl der Unternehmensinsolvenzen eingetreten ist (-20,7 Prozent), gab es im Bereich Handel eine Zunahme der Insolvenzfälle um 3,3 Prozent. Auch in einigen Dienstleistungsbereichen ist eine Zunahme der Zahl der Unternehmensinsolvenzen eingetreten. Im Verarbeitenden Gewerbe gab es mit 48 insolventen Unternehmen eine Insolvenz weniger als im Vorjahreszeitraum.

Nach Rechtsformen betrachtet mussten am häufigsten Gesellschaften mit beschränkter Haftung (177) sowie Einzelunternehmen, Freie Berufe und das Kleingewerbe (137) Insolvenz anmelden.

Bei den übrigen Schuldner wurden 2 069 Verfahren gezählt, 358 Verfahren bzw. 14,8 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. 1 441 private Verbraucher (-19,7 Prozent) nahmen in den ersten sieben Monaten 2008 das Insolvenzrecht in Anspruch. 560 Verfahren bzw. 1,3 Prozent mehr als im Vergleichszeitraum des vergangenen Jahres betrafen ehemals selbständig Tätige, die die erneute Aufnahme eines früheren Insolvenzverfahrens beantragt haben.

Regional betrachtet wurde in den kreisfreien Städten des Freistaates öfter der Gang zum Insolvenzgericht angetreten (130 Insolvenzfälle je 100 000 Einwohner) als in den Landkreisen (98 Insolvenzfälle je 100 000 Einwohner).

So wurden die meisten Insolvenzfälle je 100 000 Einwohner in den Städten Eisenach (179) und Gera (164) registriert. Die wenigsten Insolvenzfälle je 100 000 Einwohner wurden im Saale-Holzland-Kreis (55) und im Kyffhäuserkreis (79) festgestellt.

1. Insolvenzverfahren 1.1. - 31.7.2008 nach Kreisen und Planungsregionen

Kreisfreie Stadt Landkreis Planungsregion Land	Insolvenzverfahren					Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forder- ungen
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen	Schulden- bereinigungs- plan angenommen	je 100 000 Ein- wohner ¹⁾				
	Anzahl								
Eichsfeld	93	85	8	-	85,7	95	- 2,1	9	16 103
Nordhausen	75	72	3	-	81,3	111	- 32,4	89	10 909
Unstrut-Hainich-Kreis	100	93	5	2	89,1	102	- 2,0	60	11 567
Kyffhäuserkreis	68	60	6	2	78,8	86	- 20,9	77	10 692
Nordthüringen	336	310	22	4	84,2	394	- 14,7	235	49 271
Stadt Erfurt	270	253	17	-	133,4	367	- 26,4	111	27 928
Stadt Weimar	65	63	2	-	100,9	85	- 23,5	22	6 159
Gotha	145	138	7	-	102,2	169	- 14,2	28	17 996
Sömmerda	67	64	3	-	88,5	86	- 22,1	17	12 960
Ilm-Kreis	131	122	9	-	113,9	153	- 14,4	60	22 718
Weimarer Land	92	88	4	-	105,7	106	- 13,2	15	10 152
Mittelthüringen	770	728	42	-	112,2	966	- 20,3	253	97 913
Stadt Gera	168	158	10	-	164,3	163	3,1	157	18 913
Stadt Jena	89	79	10	-	86,9	110	- 19,1	52	5 242
Saalfeld-Rudolstadt	102	91	11	-	83,1	134	- 23,9	66	10 485
Saale-Holzland-Kreis	49	44	5	-	54,8	67	- 26,9	72	9 148
Saale-Orla-Kreis	84	78	6	-	91,8	68	23,5	99	16 301
Greiz	138	129	9	-	121,4	145	- 4,8	123	133 154
Altenburger Land	137	121	16	-	131,5	143	- 4,2	114	18 069
Ostthüringen	767	700	67	-	105,6	830	- 7,6	683	211 312
Stadt Suhl	54	41	11	2	130,3	54	-	16	16 339
Stadt Eisenach	78	72	3	3	179,3	92	- 15,2	39	11 254
Wartburgkreis	141	132	9	-	103,7	151	- 6,6	35	20 230
Schmalkalden-Meiningen	130	114	14	2	96,2	128	1,6	149	24 957
Hildburghausen	60	50	8	2	85,9	62	- 3,2	14	6 375
Sonneberg	91	85	6	-	145,0	81	12,3	-	9 586
Südwestthüringen	554	494	51	9	113,4	568	- 2,5	253	88 741
Thüringen	2 427	2 232	182	13	105,5	2 758	- 12,0	1 424	447 235
davon									
kreisfreie Städte	724	666	53	5	130,1	871	- 16,9	397	85 835
Landkreise	1 703	1 566	129	8	97,6	1 887	- 9,8	1 027	361 402

1) Stand 30.6.2007

2. Insolvenzverfahren 1.1. - 31.7.2008 nach Unternehmen und übrigen Schuldnern

Unternehmen Übrige Schuldner	Insolvenzverfahren				Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen	Schulden- bereinigungs- plan angenommen				
	Anzahl							

Unternehmen nach Rechtsformen und Alter

Einzelunternehmen, Freie Berufe, Kleingewerbe	137	109	28	x	121	13,2	316	21 857
Personengesellschaften (OHG, KG, GbR) darunter GmbH & Co. KG	28	21	7	x	23	21,7	140	42 829
	20	16	4	x	10	100,0	103	41 537
Gesellschaften mit beschränkter Haftung	177	122	55	x	165	7,3	936	191 790
Aktiengesellschaften	1	1	-	x	2	- 50,0	.	.
Private Company Limited by Shares (Ltd)	8	3	5	x	10	- 20,0	.	.
Genossenschaften	-	-	-	x	1	x	-	-
Sonstige Rechtsformen	7	4	3	x	9	- 22,2	4	2 798
Zusammen	358	260	98	x	331	8,2	1 424	261 190
darunter								
Unternehmen bis unter 8 Jahre alt	178	127	51	x	150	18,7	557	59 813
darunter Unternehmen bis 3 Jahre alt	86	61	25	x	70	22,9	219	20 212
Unternehmen 8 Jahre und älter	167	124	43	x	156	7,1	840	198 452

übrige Schuldner

Natürliche Personen als Gesellschafter u.Ä.	38	27	11	x	62	- 38,7	x	9 496
Ehemals selbständig Tätige	560	511	48	1	553	1,3	x	97 066
davon								
Regelinsolvenzverfahren	456	408	48	x	449	1,6	x	82 480
Verbraucherinsolvenzverfahren	104	103	-	1	104	-	x	14 586
Verbraucher	1 441	1 419	10	12	1 794	- 19,7	x	75 798
Nachlässe	30	15	15	x	18	66,7	x	3 685
Zusammen	2 069	1 972	84	13	2 427	- 14,8	x	186 045

Insolvenzverfahren insgesamt

Insgesamt	2 427	2 232	182	13	2 758	- 12,0	1 424	447 235
------------------	--------------	--------------	------------	-----------	--------------	---------------	--------------	----------------

3. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 31.7.2008 nach Wirtschaftsbereichen

WZ 2008	Wirtschaftsbereich	Insolvenzverfahren			Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen
		insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen				
		Anzahl				%	Anzahl	1000 EUR
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	3	2	1	2	50,0	.	.
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1	1	-	-	x	.	.
C	Verarbeitendes Gewerbe	48	37	11	49	- 2,0	316	86 612
D	Energieversorgung	1	-	1	-	x	.	.
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseiti- gung von Umweltverschmutzungen	5	5	-	3	66,7	7	2 008
F	Baugewerbe	69	55	14	87	- 20,7	341	31 070
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	62	45	17	60	3,3	130	63 954
H	Verkehr und Lagerei	18	14	4	16	12,5	117	4 580
I	Gastgewerbe	24	17	7	24	-	71	10 908
J	Information und Kommunikation	9	3	6	5	80,0	13	1 690
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	6	3	3	2	200,0	-	3 408
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	14	9	5	13	7,7	15	9 264
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	37	22	15	31	19,4	101	9 495
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	27	20	7	15	80,0	198	8 740
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidi- gung; Sozialversicherung	-	-	-	-	x	-	-
P	Erziehung und Unterricht	5	4	1	3	66,7	18	1 712
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	4	4	-	8	- 50,0	3	869
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	9	7	2	6	50,0	15	919
S	Erbringung von sonstigen Dienst- leistungen	16	12	4	7	128,6	34	1 917
	Insgesamt	358	260	98	331	8,2	1 424	261 190

4. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 31.7.2008 nach Kammerbezirken

Kreisfreie Stadt Landkreis Kammerbezirk Land	Insolvenzverfahren			Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen			
	Anzahl					1000 EUR

Kammerbezirk Erfurt

Stadt Erfurt	36	24	12	28	111	9 969
Stadt Weimar	11	10	1	13	22	3 432
Stadt Eisenach	10	8	2	11	39	6 423
Eichsfeld	9	8	1	7	9	10 113
Nordhausen	10	9	1	8	89	5 417
Wartburgkreis	21	18	3	24	35	10 312
Unstrut-Hainich-Kreis	9	9	-	8	60	4 801
Kyffhäuserkreis	8	8	-	4	77	2 342
Gotha	16	13	3	18	28	5 753
Sömmerda	11	8	3	10	17	5 457
Weimarer Land	11	9	2	11	15	3 299
Zusammen	152	124	28	142	502	67 318

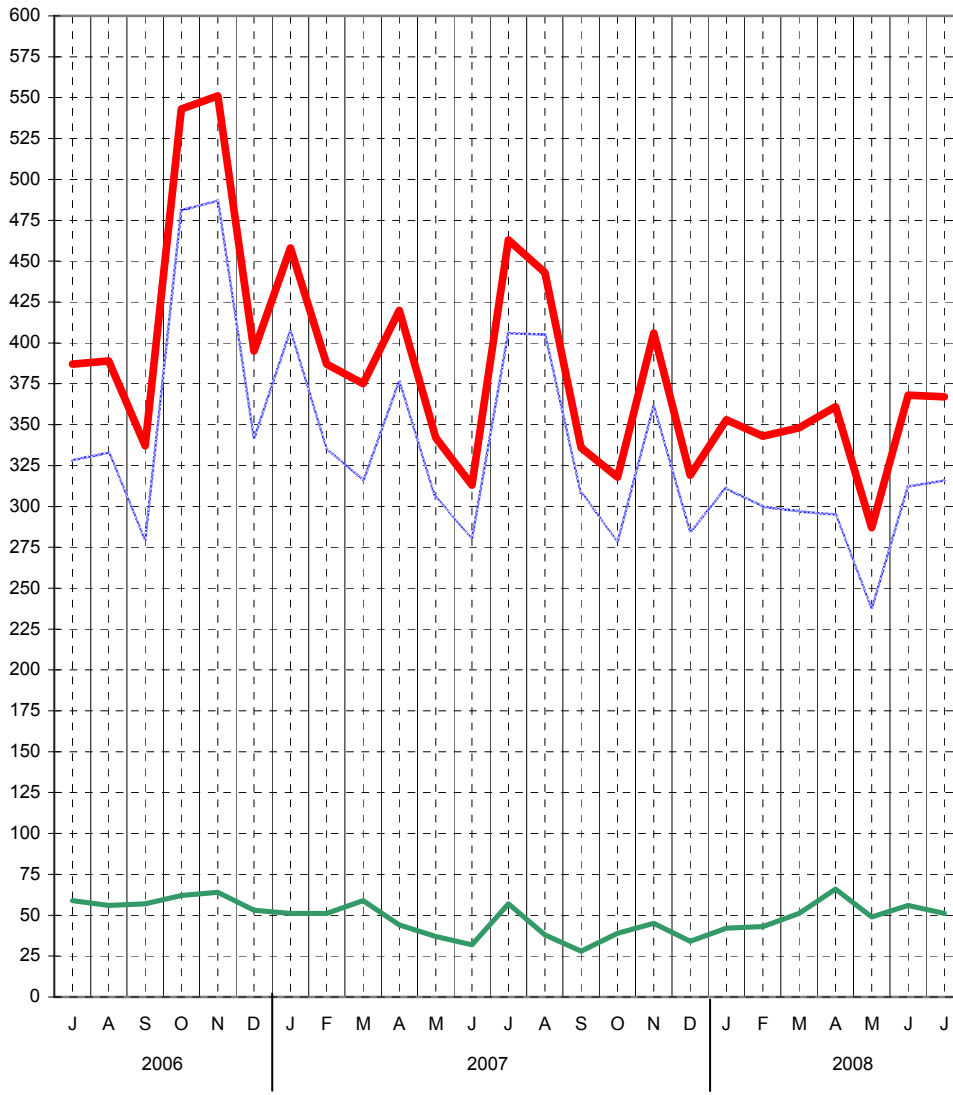
Kammerbezirk Ostthüringen

Stadt Gera	23	15	8	21	157	5 063
Stadt Jena	15	9	6	15	52	1 673
Saalfeld-Rudolstadt	17	9	8	26	66	3 307
Saale-Holzland-Kreis	13	10	3	15	72	4 150
Saale-Orla-Kreis	14	12	2	7	99	7 548
Greiz	21	17	4	14	123	124 684
Altenburger Land	20	12	8	13	114	11 127
Zusammen	123	84	39	111	683	157 552

Kammerbezirk Südthüringen

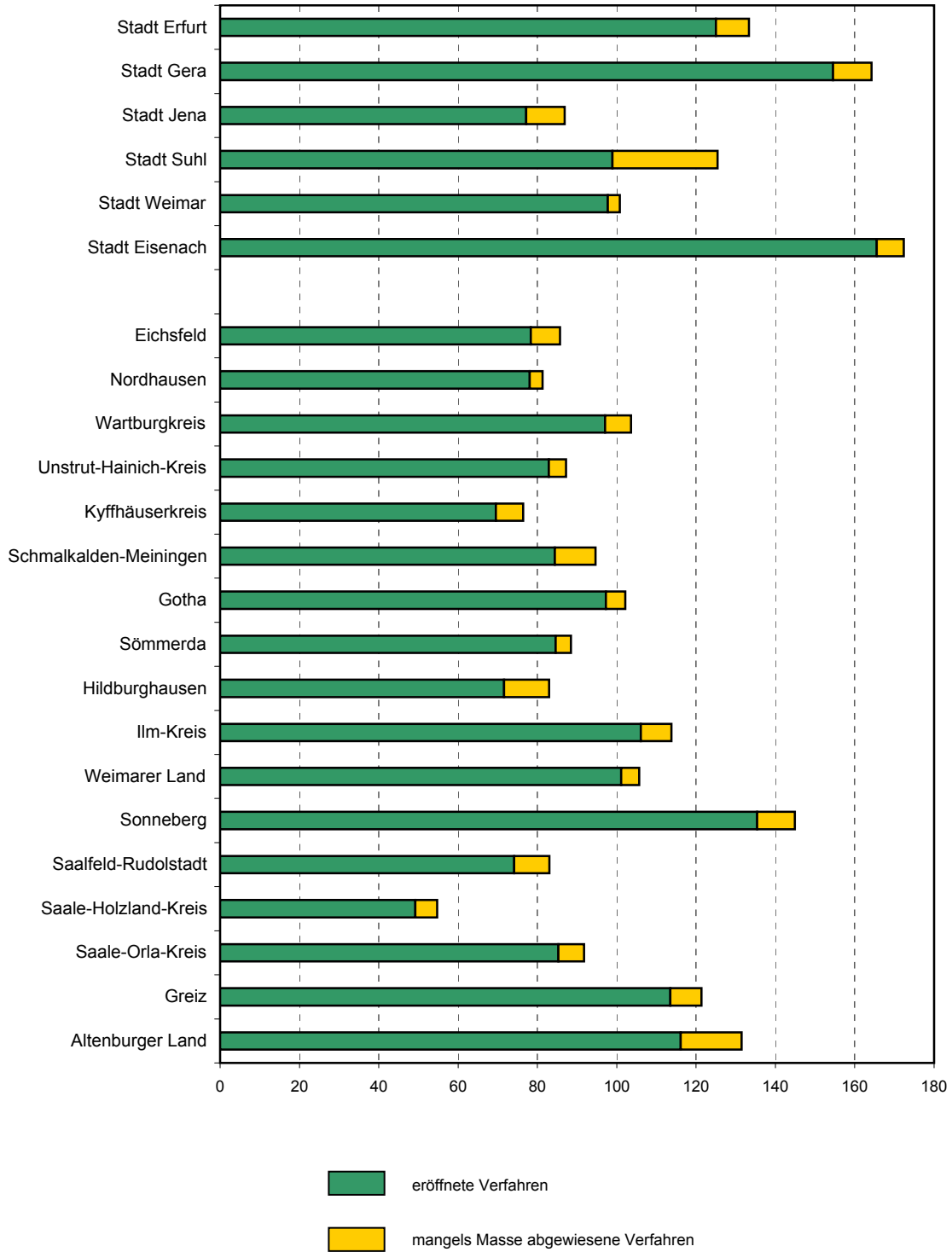
Stadt Suhl	15	6	9	14	16	6 606
Schmalkalden-Meiningen	27	19	8	29	149	14 545
Hildburghausen	11	6	5	9	14	1 319
Ilm-Kreis	20	16	4	19	60	9 730
Sonneberg	10	5	5	7	-	4 119
Zusammen	83	52	31	78	239	36 319
Insgesamt	358	260	98	331	1 424	261 190

1. Monatliche Insolvenzen von Juli 2006 bis Juli 2008



- Insolvenzen insgesamt
- Unternehmen
- übrige Schuldner

2. Insolvenzen je 100 000 Einwohner^{*)} 1.1. - 31.7.2008 nach Kreisen



*) Stand der Bevölkerung: 30.6.2007

